

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

18. Jahrgang	Schorfheide, 26. Mai 2021	Nummer 4 / 2021
--------------	---------------------------	-----------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen.....</b>	<b>1</b>
Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan (BBP) Nr. 626 .....	2
Bekanntmachung zum Bebauungsplan (BBP) Nr. 626 "Landjägerplan Kannegießer Straße" im Ortsteil Groß Schönebeck – Aufstellungsbeschluss .....	2
Ausführungsanordnung - Freiwilliger Landtausch Hammer – Schlufft Verf.-Nr. 550320 .....	3
Bekanntmachungsanordnung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124..	3
Bekanntmachung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt .....	4
Bekanntmachungsanordnung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 .....	5
Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 "Weißer Hirsch Adolf-August-Straße" im Ortsteil Altenhof – Aufstellungsbeschluss .....	5
Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Versammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal.....	6
Bekanntmachungsanordnung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 426 .....	7
Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde .....	7
Bekanntmachungsanordnung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide 2009 .....	8
Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide 2009, Aufhebung des Beschlusses über die 10. Änderung .....	8
Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan Nr. 426 .....	8
Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde – Aufstellungsbeschluss.....	9
Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof", der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Altenhof .....	10
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen .....</b>	<b>11</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28.04.2021.....	11

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0136/21 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 626 „Landjägerplan Kannegießer Straße“ im Ortsteil Groß Schönebeck einzuleiten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

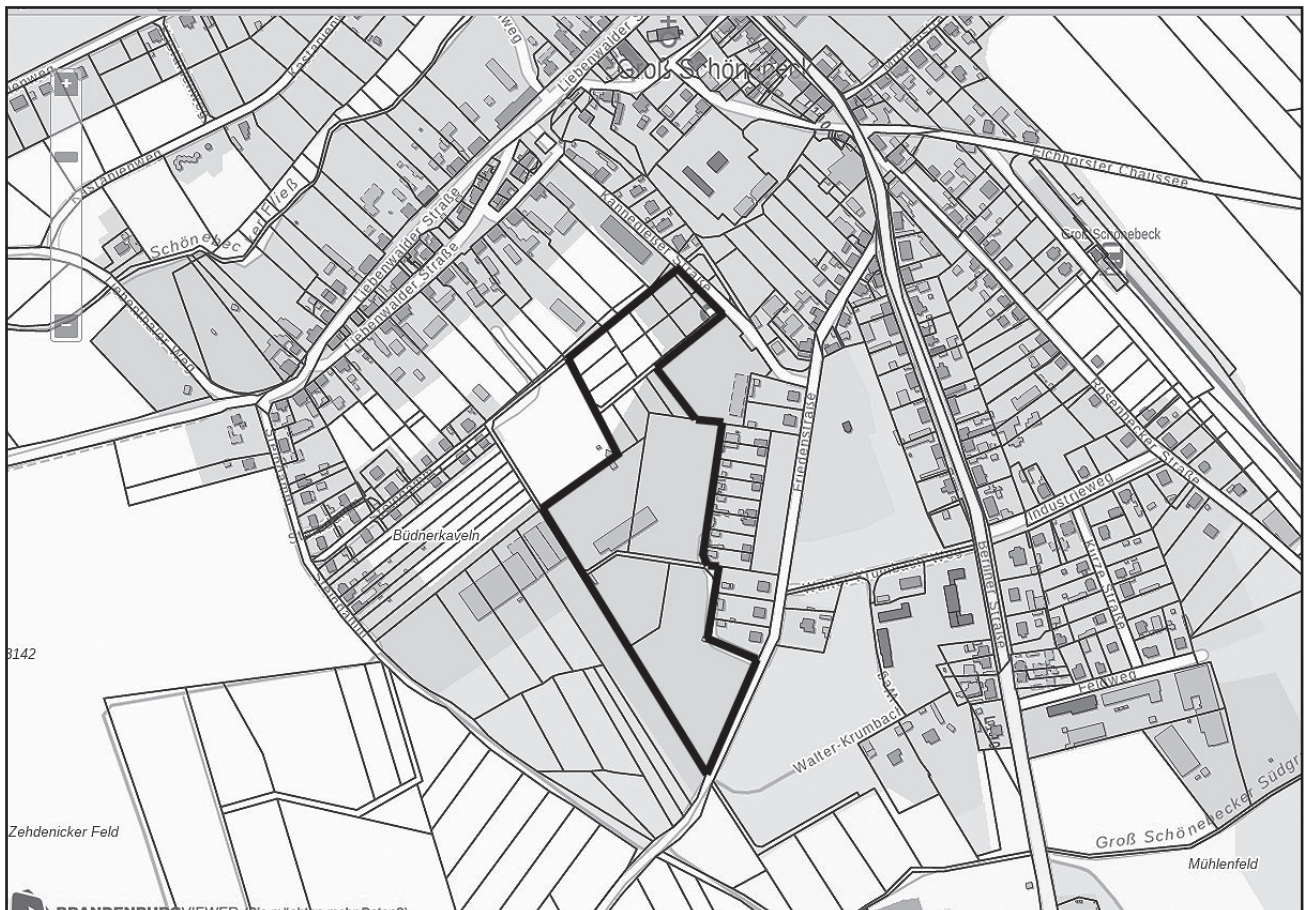
Schorfheide, den 30.04.2021



*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

### Bekanntmachung zum Bebauungsplan (BBP) Nr. 626 "Landjägerplan Kannegießer Straße" im Ortsteil Groß Schönebeck – Aufstellungsbeschluss



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0136/21 beschlossen, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 626 „Landjägerplan Kannegießer Straße“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Groß Schönebeck, dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 5,7 ha befindet sich in der Gemarkung Groß Schönebeck,

Flur 7, Flurstücke 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 323, 324, 325, 860 tlw., 873, 876, 887 tlw. und 890 auf dem Gelände des ehemaligen Holzhofes der Forst. Das Plangebiet grenzt im Nordosten an die Kannegießer Straße. Im Osten grenzt das Plangebiet sowohl an die Wohngrundstücke der Friedenstraße als auch an die Friedenstraße selbst. Nordwestlich befindet sich der Steindamm mit teilweise gärtnerisch und gewerblich genutzten Grundstücken. Im Südwesten befindet sich das Plangebiet des seit 2017 rechtswirksamen vorha-

benbezogenen Bebauungsplan Nr. 623 „Transportunternehmen am Steindamm“.

Wesentlicher Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen und den bereits vorhandenen Gewerbebetrieb zu sichern und zu entwickeln. Es sollen 35 Wohngrundstücke mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup> bis ca. 1.200 m<sup>2</sup> und eine Fläche für die gewerbliche Nutzung mit einer Größe von ca. 9.000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes überlagert im geringen Umfang Flächen des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 623 „Transportunternehmen am Steindamm“ (südliches Plangebiet, Flst 860). Die Einbeziehung der Fläche dient der Sicherung der verkehrlichen Erschließung der südlichen geplanten Wohngrundstücke.

Wenngleich eine förmliche Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich ist, so sind

eventuell betroffene Umweltbelange bspw. Lärm-, Arten- und Bodenschutz abwägend in der Planung zu berücksichtigen.

Von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 30. April 2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Ausführungsanordnung

#### Im Freiwilligen Landtausch Hammer – Schlufft Verf.-Nr. 550320

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01. Juli 2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

#### Gründe

Im o. g. freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch werden.

Prenzlau, den 04. Mai 2021

Im Auftrag

*N. Voigt*

Vollbrecht



### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0129/21 beschlossen, das Verfahren für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ einzuleiten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 30.04.2021

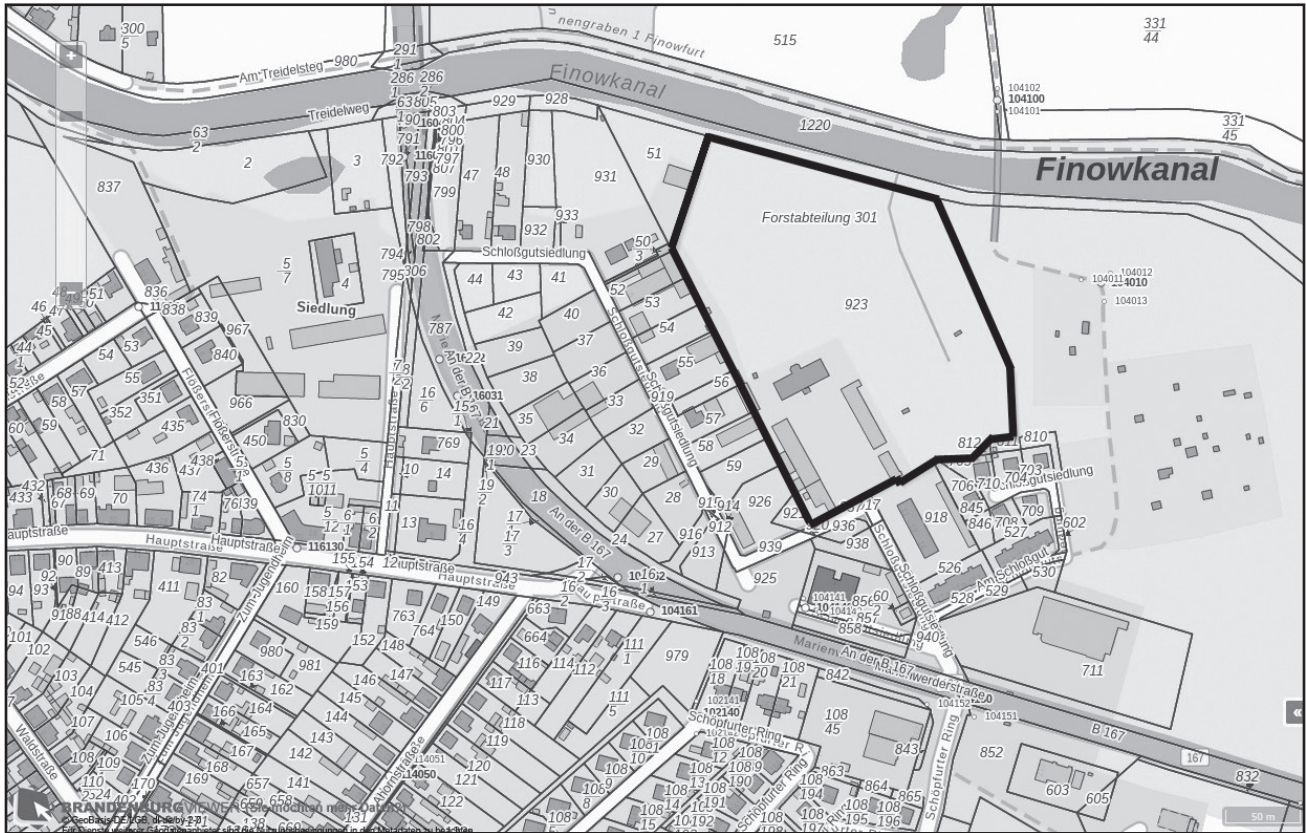
*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister





## Bekanntmachung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0129/21 beschlossen, das Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“, dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 3,7 ha befindet sich in der Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 923 auf dem Gelände des ehemaligen Schlossgutes ca. 100 m nördlich der B 167. Das Plangebiet grenzt im Norden an den Finowkanal. Im Westen und Süden befinden sich die Wohn- und Gewerbegrundstücke der Straße „Schloßgutsiedlung“. Im Osten wird das Plangebiet durch Grün- und Kleingartenflächen begrenzt.

Wesentlicher Anlass der 1. Änderung des VBP ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des ehemaligen Schlossgutes

Finowfurt zu schaffen. Insbesondere sieht die Änderung des VBP die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verkehrsflächen vor, um das Ensemble des geplanten Hotel-Eco-Resorts abzurunden und aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 30. April 2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0140/21 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 534 „Weißer Hirsch Adolf-August-Straße“ im Ortsteil Altenhof einzuleiten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

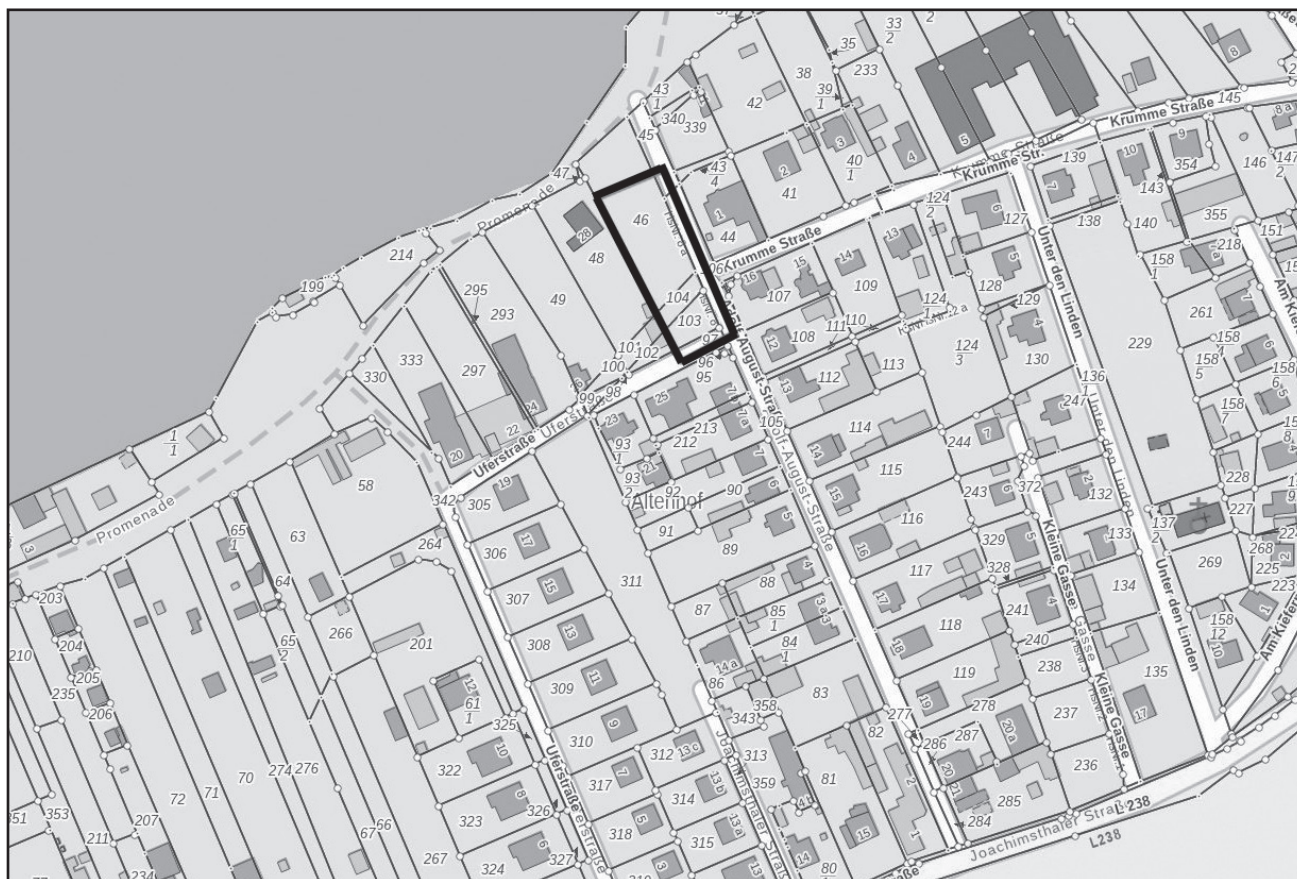
Schorfheide, den 30.04.2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 "Weißer Hirsch Adolf-August-Straße" im Ortsteil Altenhof – Aufstellungsbeschluss



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0140/21 beschlossen, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 534 „Weißer Hirsch Adolf-August-Straße“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Altenhof, dessen

Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 1.400 m<sup>2</sup> befindet sich in der Gemarkung Altenhof, Flur 2 in der Adolf-August-Straße/Ecke Uferstraße und umfasst die Flurstücke 103, 104 und Teile von 46.



Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier durch eine Tiefgarage verbundener Mehrfamilienhäuser entsprechend der Vorhabenplanung der Vorhabenträgerin. Aufgrund des für Altenhof relativ hohen geplanten Maßes der Nutzung mit einer GRZ von 0,5 und einer GFZ von 1,5 kann das Vorhaben nicht auf Basis von § 34 BauGB genehmigt werden, sondern sieht ein Planerfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Seitens der Vorhabenträgerin ist beabsichtigt, in der Adolf-August-Straße / Ecke Uferstraße auf den Flurstücken 103, 104 und Teilen von 46 zwei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage zu errichten. Die Erschließung der Häuser erfolgt über die Adolf-August-Straße. Die drei- bis viergeschossigen Gebäude sollen in einer klassischen Terrassenarchitektur errichtet werden und ca. 20 Wohneinheiten mit 1,5 bis 5 Zimmern aufweisen.

Die Gebäude sollen nicht dichter an das Ufer des

Werbellinsees heranrücken als die vorherige Bebauung, die im Jahr 2019 rückgebaut wurde und vorher über viele Jahre durch das Restaurant „Weißer Hirsch“ genutzt wurde. Die zum Ufer orientierten Freiflächen des Flurstücks 46 sollen von Bebauung freigehalten werden.

Von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 30. April 2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal

**Termin: 22. März 2020, 14.00 Uhr**

**Ort: Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal**

TOP 8

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von Prüfmusterleistungen für Baustatik auf Basis der Brandenburgischen Bauordnung

*Vorlage Nr. ZV-BVL-30/2021*

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Auswahl des Prüfmusters Dr.-Ing. Hartmut Kalleja, Keplerstraße 8-10 aus 10589 Berlin für die Erbringung von Prüfmusterleistungen nach der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung – BbgBauPrüfV für die Grundinstandsetzung der Schleusen am Finowkanal.
2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, den Antrag auf Prüfung des Standsicherheitsnachweises nach § 66 BbgBO an den Prüfmuster Dr.-Ing. Hartmut Kalleja zu richten.

TOP 9

Betreff:

Beschlussfassung zur Möglichkeit der Durchführung von Verbandsversammlungen als Videokonferenz.

*Vorlage Nr. ZV-BVL-31/2021*

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt Sitzungen der Verbandsversammlung im Bedarfsfall als Hybrid-, Audio- oder als Videositzungen durchzuführen.
2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Durchführung von Hybrid-, Audio- oder Videositzungen im Bedarfsfall zu schaffen.

Eberswalde, den 29. 03. 2021

gez. Daniel Kurth  
Landrat Landkreis Barnim  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0137/21 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 10. April 2019, Beschluss BA/0423/19, zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde aufzuheben und somit das Verfahren zu beenden.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 30.04.2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde

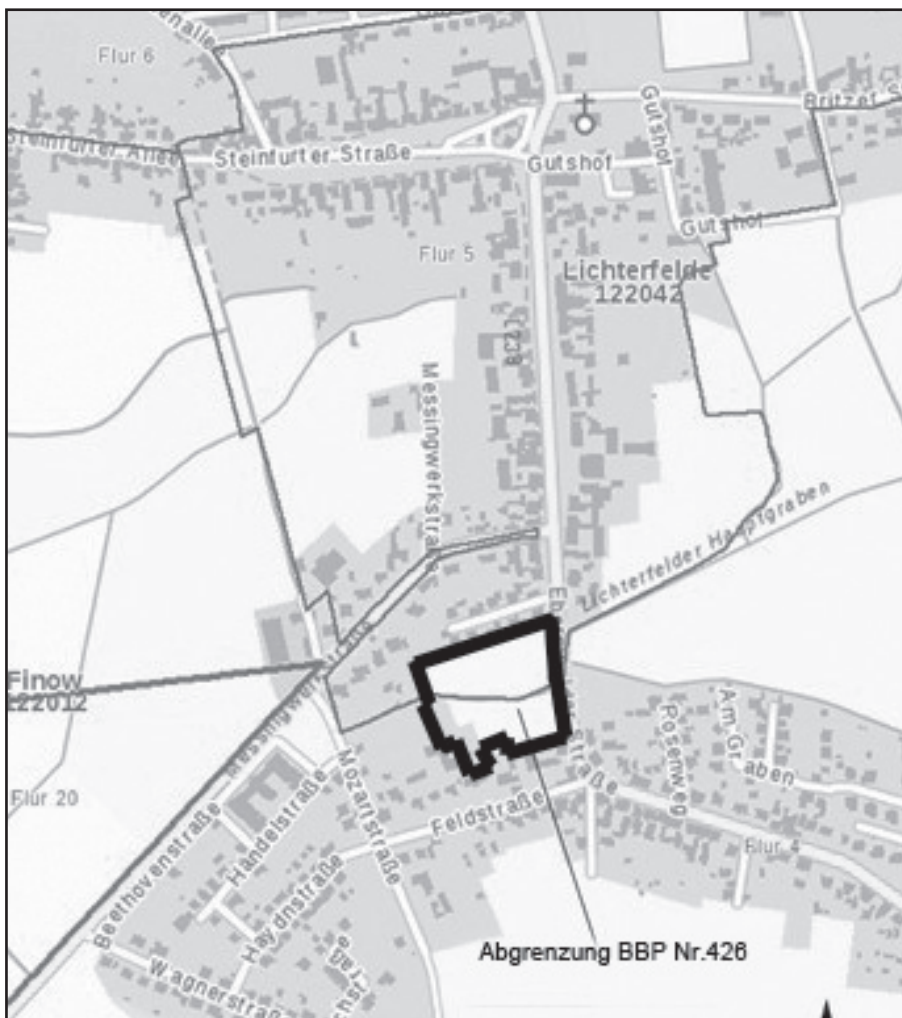
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0137/21 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 10. April 2019, Beschluss BA/0423/19, zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde aufzuheben und somit das Verfahren zu beenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 338 tw., 1229 tw., 1237, 1512, 1454 der Flur 4 sowie die Flurstücke 115, 116 und 264 der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde ist erforderlich, da das Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden soll. Zudem hat sich zwischenzeitlich der Geltungsbereich des Plangebietes geändert.

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gemäß dem Beschluss Nr. BA/0423/19 ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.  
Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Schorfheide, 30. April 2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister




### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0138/21 beschlossen, den Beschluss BA/0424/19 über die die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 aufzuheben und somit das Änderungsverfahren zu beenden.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 30.04.2021



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide 2009 Aufhebung des Beschlusses über die 10. Änderung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0139/21 beschlossen, den Beschluss BA/0424/19 über die die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide 2009 aufzuheben und somit das Änderungsverfahren zu beenden.

Mit dem Beschluss BA/0424/19 hat die Gemeindevertretung am 10. April 2019 die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide 2009 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ beschlossen.

Da der BBP Nr. 426 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich.

Die gegenwärtige Darstellung (sonstige Grünfläche tlw. und Fläche für Landwirtschaft tlw.) der Fläche im Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Dies erfolgt im Rahmen der bereits formell eingeleiteten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide. Die Fläche wird künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 30. April 2021



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0139/21 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde einzuleiten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 04/2021 am 26. Mai 2021 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 30.04.2021

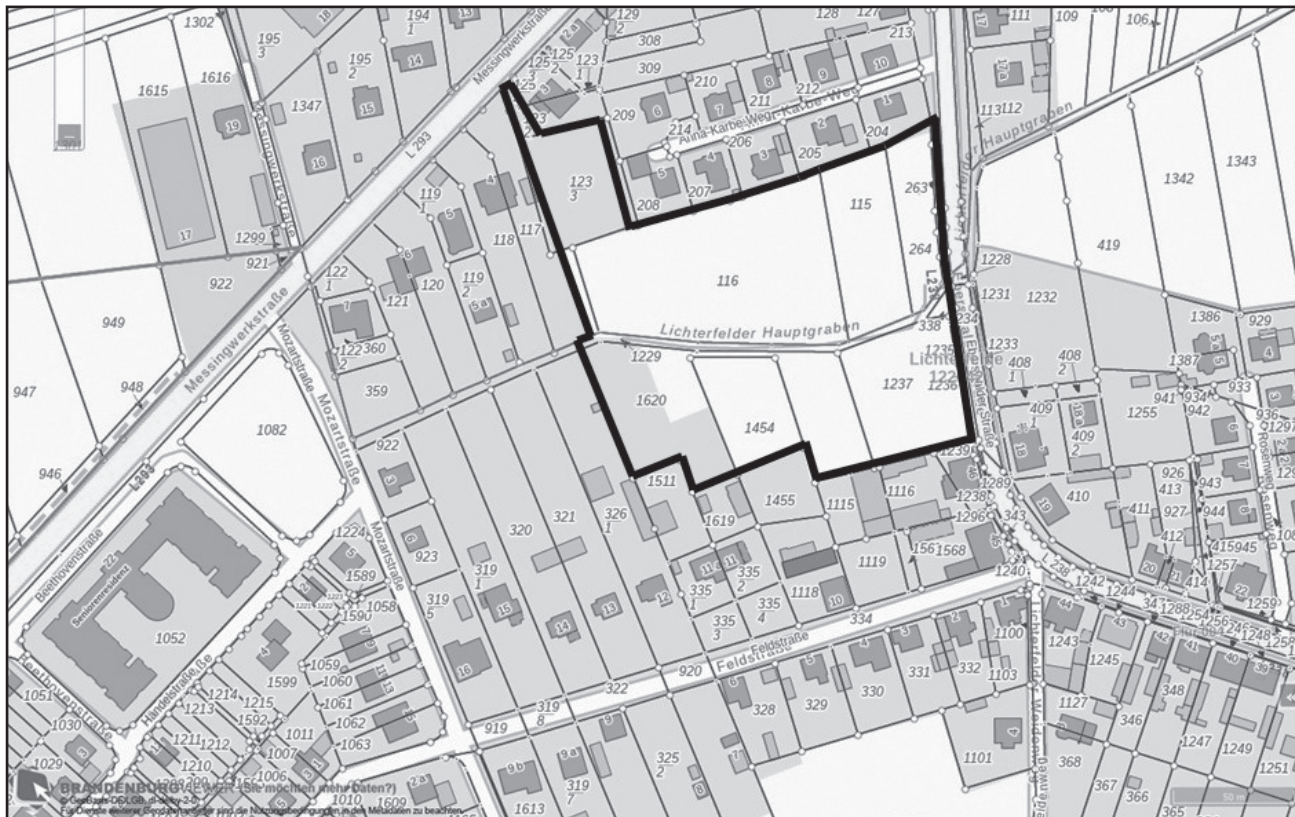


Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister





**Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“  
im Ortsteil Lichterfelde – Aufstellungsbeschluss**



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde mit Beschluss Nr. BA/0139/21 beschlossen, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Lichterfelde, dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 1,9 ha befindet sich in der Gemarkung Lichterfelde, Flurstücke 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454 und 1620 sowie Gemarkung Lichterfelde, Flur 5, Flurstücke 115, 116, 117 tlw., 123/3 tlw. und 264. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lichterfelde, westlich der Landesstraße 238 Eberswalder Straße, östlich der Messingwerkstraße, südlich des Anna-Karbe-Weges und nördlich der Feldstraße und grenzt direkt an die innerörtliche Wohnbebauung an. Der Lichterfelder Hauptgraben verläuft ungefähr mittig durch das Plangebiet.

Wesentlicher Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von maximal zweigeschossigen Einfamilienhäusern zu schaffen. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Fläche für die Bebauung mit drei Mietwohngebäuden mit je 6 Wohneinheiten vorgesehen.

Wenngleich eine förmliche Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich ist, so sind eventuell betroffene Umweltbelange bspw. Lärm-, Arten- und Bodenschutz abwägend in der Planung zu berücksichtigen.

Von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 30. April 2021

*Wilhelm Westerkamp*  
Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“, der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Altenhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ und zu diesem Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung beschlossen.

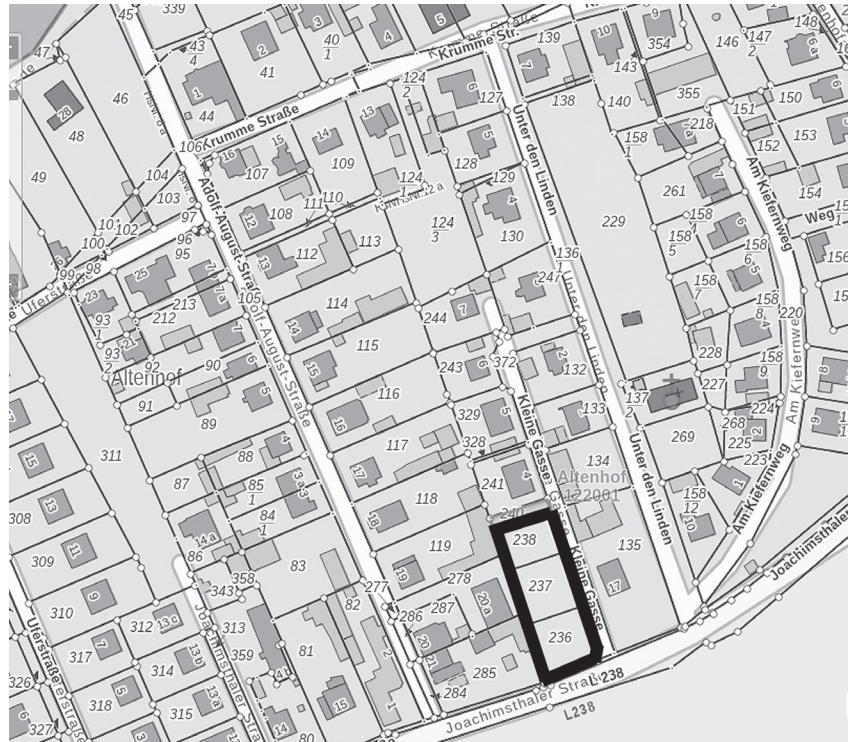
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ umfasst eine Fläche von etwa 0,17 ha und befindet sich in der Gemarkung Altenhof, in der Flur 2 mit den Flurstücken 236, 237, 238 und 240. Die Abgrenzung ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:

Die Bürgerversammlung findet statt:

**am Dienstag, dem 15. Juni 2021, in der Zeit von 16 bis 20 Uhr im Tagungsraum der Altenhofer Dorfstraße 14 in 16244 Schorfheide, Ortsteil Altenhof.**

Jedermann, auch alle Kinder und Jugendlichen, sind eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren, sich während der Versammlung zu diesen Planungen zu äußern und sich an der Erörterung zu beteiligen.

**HINWEIS: Aufgrund der zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung geltenden Bestimmungen zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie, ist die Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Veranstaltungsraum aufhalten dürfen, begrenzt, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Es besteht während des gesamten Zeitraums zwischen 16 und 20 Uhr die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen, ins Gespräch mit den zuständigen Fachplanern zu kommen und sich zu der Planung zu äußern.**



Plangrundlage: Brandenburg-Viewer, ©GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).  
Übersichtskarte unmaßstäblich.

Schorfheide, den 10.05.2021

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Impressum

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 5.200 Stück

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.



**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der  
11. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28.04.2021**

Öffentlicher Teil

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 " Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt" - 1. Änderung**

**Vorlage: BA/0129/21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0129/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 626 "Landjägerplan Kannegießer Straße" im Ortsteil Groß Schönebeck - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: BA/0136/21**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 626 „Landjägerplan Kannegießer Straße“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Groß Schönebeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB.
2. Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0136/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde**

**Vorlage: BA/0137/21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10. April 2019, Beschluss-Nr. BA/0423/19, zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1512, 1454 der Flur 4 sowie die Flurstücke 115, 116 und 264 der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0137/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.**

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide 2009 - Aufhebung des Beschlusses über die 10. Änderung**

**Vorlage: BA/0138/21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BA/0424/19 über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 und somit die Beendigung des Änderungsverfahrens. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0138/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.**

**Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" im Ortsteil Lichterfelde - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: BA/0139/21**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Lichterfelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.
3. Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungs-



plan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0139/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst. Die Abstimmung erfolgte namentlich.**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534 "Weißer Hirsch Adolf-August-Straße" im Ortsteil Altenhof - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: BA/0140/21**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534 „Weißer Hirsch Adolf-August-Straße“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Altenhof, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser entsprechend der Vorhabenplanung der Vorhabenträgerin (Anlage 3).
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu schließen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0140/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.**

**Glasfaserausbau in der Gemeinde Schorfheide**

**Vorlage: BG/0143/21**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide strebt den flächendeckenden Glasfaserausbau in der Gemeinde Schorfheide an.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, dazu eine Kooperationsvereinbarung mit der DNS.NET Internet Service GmbH zu schließen.

**Der Beschluss Nr. BA/0143/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Die Abstimmung erfolgte getrennt für 1. und 2.**

Weiterhin erfolgte die Wahl der Schiedspersonen. Die Wahl erfolgte geheim. Dazu wurde ein Wahlausschuss gebildet. Die Auszählung der Stimmen ergab, dass Herr Stefan Lassahn und Herr Marcel Danny Dube jeweils mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gewählt wurden. Beide Herren werden in Kürze vom Amtsgericht bestellt.

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf eines Flurstücks in der Flur 13 der**

**Gemarkung Finowfurt**

**Vorlage: BA/0118/21-1**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 814 der Flur 13 in der Gemarkung Finowfurt im eingeschränkten Bieterverfahren mit festgelegten Auswahlkriterien zu verkaufen bzw. ein Erbbaurecht zu vergeben. Das Flurstück hat eine Größe von 3.500 m<sup>2</sup>. Das Grundstück darf mit maximal einem Wohn- bzw. Doppelhaus bebaut werden. Ein zulässiges Gewerbe muss sich mit ansiedeln. Alle mit dem Grundstücksgeschäft / Erbbaurechtsvertrag verbundenen Kosten trägt der Erwerber. Der Kaufvertrag / Erbbaurechtsvertrag enthält eine Bauverpflichtung bis spätestens 3 Jahre nach Grundbucheintragung. Bei Nichterfüllung erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages. Der Beschluss BA/0118/21 vom 24.02.2021 wird mit dieser Beschlussfassung aufgehoben.

**Der Beschluss Nr. BA/0118/21-1 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf einer Teilfläche in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde**

**Vorlage: BA/0127/21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 123/3 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde mit einer Größe von ca. 1.800 m<sup>2</sup>.

**Der Beschluss Nr. BA/0127/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.**

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister